Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2525**

16. Wahlperiode 06. 09. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2425 –

Rechtsextremistische Einflüsse auf den Kameradenkreis der Gebirgstruppe, die Gedenkfeiern in Mittenwald und die Beteiligung der Bundeswehr (Nachfrage zu 16/1623)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Rechtsextremistische Einflüsse auf den Kameradenkreis der Gebirgstruppe, die Gedenkfeiern in Mittenwald und die Beteiligung der Bundeswehr“ auf Bundestagsdrucksache 16/1623 provoziert Nachfragen.

In ihrer Vorbemerkung schreibt die Bundesregierung, im „Mittelpunkt der Veranstaltung“ stehe ein Feldgottesdienst „zum Gedenken der Gefallenen der Weltkriege“. Auf die von den Fragestellern angesprochene Beteiligung der faschistischen Gebirgsjägertruppen an Kriegsverbrechen geht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang jedoch nicht ein. Aus Sicht der Fragesteller ist es undifferenziert und deshalb unangebracht, pauschal „aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Ehrfurcht zu gedenken“, wie die Bundesregierung weiter ausführt, weil zu den „Opfern“ auch Täter gehören. Eines der prominentesten „Opfer“ des Krieges ist beispielsweise der durch einen alliierten Luftangriff ums Leben gekommene Volksgerichtshofspräsident Roland Freisler; darüber hinaus ist im Laufe des Krieges eine unbekannte Anzahl von Kriegsverbrechern auf allen Ebenen des NS-Staates und der Wehrmacht ums Leben gekommen. Ihrer „in Erfurcht zu gedenken“ bedeutet die Opfer zu verhöhnen.

Auf einzelne Fragen zu Positionen des Kameradenkreises antwortet die Bundesregierung, sie wolle eine „Äußerung eines Einzelnen […] nicht interpretierend“ kommentieren (bei diesem „Einzelnen“ handelt es sich um den früheren Präsidenten des Kameradenkreises), andererseits verweist sie in ihrer Antwort selbst auf zwei Vertreter des Kameradenkreises, den Präsidenten und den Vizepräsidenten, die laut Presseberichten an einer Kranzniederlegung in Griechenland teilgenommen haben sollen. Die Bundesregierung weist darauf hin, sie könne auf das Verhalten privater Vereine keinen Einfluss nehmen und sie nicht umfassend kontrollieren – das von den Fragestellern beschriebene Verhalten des Kameradenkreises ist jedoch frei zugänglichen Quellen zu entnehmen. Darüber hinaus sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Bundeswehr

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. September 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

sicherstellt, dass sie nicht mit einem Verein zusammenarbeitet, der Kriegsverbrechen leugnet oder relativiert. Dass der Kameradenkreis aufgrund öffentlichen Drucks zwar die Traditionsgemeinschaft des SS-Polizeigebirgsjägerregiments 18, nicht jedoch dessen Einzelmitglieder ausgeschlossen hat, ist aus Sicht der Fragesteller durchaus bezeichnend für die Weigerung des Kameradenkreises, sich der Geschichte der Gebirgstruppen im gebotenen Maße zu stellen.

Bei der diesjährigen Feier gelang es nach Presseangaben zwei Demonstrantinnen und Demonstranten, sich trotz massiver Polizeipräsenz unter die Teilnehmer zu mischen. Im Polizeibericht habe es dazu geheißen: „Während des Gottesdienstes am Ehrenmal wurden zwei Demonstranten aus München, 24 und 30 Jahre alt, in Gewahrsam genommen, da sie ein Transparent mit der Aufschrift: ‚Mörder hinter Gitter, volle Reparationszahlungen für die deutschen Kriegsverbrechen in Griechenland deutlich sichtbar in die Höhe hielten.‘" (http://www.antifaschistische-nachrichten.de/2006/11/1proteste.shtml). Das Verfolgungsinteresse der Justiz befremdet vor allem aufgrund des Umstandes, dass die Kriegsverbrechen der Gebirgstruppen kaum ein juristisches Nachspiel hatten. Angehörige des Arbeitskreises Angreifbare Traditionspflege und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) haben nach eigenen Angaben den zuständigen Staatsanwaltschaften bzw. der Zentralen Stelle für NS-Verbrechen Namen von Tatverdächtigen übergeben und darauf hingewiesen, dass sich im Privatbesitz von Mitgliedern des Kameradenkreises (namentlich ein Privatmuseum des G. S. in Balingen) sowie im Archiv des Kameradenkreises möglicherweise Beweismittel finden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Achtung vor der Würde des Menschen, wie sie in Artikel 1 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommt, bedeutet, allen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft in Ehrfurcht zu gedenken. Dies entspricht dem gemeinsamen Verständnis bei Totenehrungen in der Bundesrepublik Deutschland und ist Zeichen menschlicher Kultur und Würde. Artikel 1 unseres Grundgesetzes kennt keine „Unpersonen". Die historische und gegebenenfalls juristische Bewertung von Verhalten und Taten Einzelner steht damit nicht im Widerspruch. Zudem ist keine praktikable Handlungsmöglichkeit vorstellbar, wie den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft in einer solchen Weise gedacht werden könnte, dass zugleich auch alle schuldig gewordenen Einzelpersonen dabei namentlich ausgeschlossen würden.

1. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, es sei „ein Zeichen menschlicher Kultur und Würde, aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Ehrfurcht zu gedenken", also unterschiedslos sowohl der ermordeten Zivilisten, gezwungener Soldaten und der im Rahmen von Kampfhandlungen zu Tode gekommenen Kriegsverbrecher, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Hierzu wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen.

2. Warum ist in der Antwort der Bundesregierung zum einen davon die Rede, der Feldgottesdienst in Mittenwald diene „zum Gedenken der Gefallenen der Weltkriege", und zum andern, er diene dem Gedenken „aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft"?

   a) Welchen Zweck erfüllt die Veranstaltung nach Auffassung der Bundesregierung überwiegend, und wie begründet sie dies?

b) Versucht die Bundesregierung sicherzustellen, dass im Rahmen der Gedenkfeier nicht solcher Gebirgstruppenangehöriger gedacht wird, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren, um nicht das Andenken an die Ermordeten zu verhöhnen, und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie hierzu?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Inwiefern wird anlässlich der Gedenkfeier in Mittenwald der Opfer der von deutschen Gebirgseinheiten ermordeten Menschen gedacht, und welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu (bitte detailliert darlegen)?

   Was unternimmt die Bundeswehr, um im Rahmen der Gedenkfeier der von deutschen Gebirgseinheiten ermordeten Menschen zu gedenken?

Hierzu wird auf die Vorbemerkungen und auf die Antwort zu Frage 8 der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache vom 29. Mai 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen.

4. Hat der Kameradenkreis jemals versucht, an Verbände der Opfer heranzutreten, um mit diesen darüber zu beraten, wie die Gedenkfeier in einer Art und Weise durchgeführt werden kann, die nicht revisionistisch ist, und wenn ja, wann und mit welcher Resonanz?

   a) Hat die Bundesregierung jemals entsprechende Empfehlungen an den Kameradenkreis abgegeben, und wenn nein, warum nicht?

   b) Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Empfehlungen an den Kameradenkreis auszusprechen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung widerspricht der Unterstellung, dass es sich bei der Gedenkfeier des Kameradenkreises um eine „revisionistische“ Veranstaltung handelt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen.

5. Wenn die Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der vorangegangenen Fragen 3 und 4 hat, womit belegt sie dann ihre Aussage, der Kameradenkreis gedenke der von deutschen Gebirgstruppen Ermordeten in einem „angemessenen“ Maße, und was ist für sie „angemessen“?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Ansprache des Divisionskommandeurs der 10. Panzerdivision, der in diesem Jahr bei der Gedenkfeier sprach, und der in keiner auch nur annähernd konkretisierten Form auf die von deutschen Gebirgstruppen begangenen Kriegsverbrechen einging?

Die Ansprache des Kommandeurs der 10. Panzerdivision ist nicht zu beanstanden. Neben Aussagen zum Traditionsverständnis der Bundeswehr gedenkt er sowohl den Gefallenen der Gebirgstruppe, den gefallenen Gegnern als auch allen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft. Dies entspricht der in der Antwort zu Frage 1 zum Ausdruck gebrachten Ansicht der Bundesregierung zur grundsätzlichen Zielrichtung eines Totengedenkens. Dass der Divisionskommandeur da-

bei am Schluss seiner Ansprache die Gefallenen der deutschen und verbündeten Gebirgstruppen an den Beginn seines Gedenkappells stellt, ist der unmittelbaren Ansprache an den Kameradenkreis und seine Gäste aus dem In- und Ausland geschuldet und entspricht nach Auffassung der Bundesregierung einfachsten Regeln der Höflichkeit ebenso wie international üblichen militärischen Gepflogenheiten, an denen nichts zu beanstanden ist. Zudem hat er darauf hingewiesen, dass die Wehrmacht als Organisation keine Tradition für die Bundeswehr begründen kann.

7. Hält es die Bundesregierung für unnötig, dass Bundeswehrvertreter bei der Gedenkfeier konkret auf die von deutschen Gebirgstruppen begangenen Kriegsverbrechen eingehen?

Im Mittelpunkt einer Gedenkfeier steht das würdige gemeinsame Gedenken an die Toten. Dies kommt in der Ansprache des Divisionskommandeurs anlässlich der Gedenkfeier am Hohen Brendten 2006 angemessen zum Ausdruck. Im Übrigen vertritt die Bundesregierung den Grundsatz, dass politische Vorgaben für Ansprachen der Vertreter staatlicher Gewalt außerhalb des durch Recht und Gesetz vorgegebenen Rahmens nicht dem Verfassungs- und Staatsverständnis der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

8. Hält es die Bundesregierung für ausreichend, statt konkret auf diese Verbrechen einzugehen, in allgemeiner Form von „Höhen und Tiefen“ der deutschen Geschichte zu sprechen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 7 wird verwiesen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Divisionskommandeurs: „Die kritische Auseinandersetzung der Gebirgstruppe mit ihrer Geschichte, die der Kameradenkreis der Gebirgstruppe vorantreibt, ist dafür [gemeint: für die kritische Aufarbeitung der Geschichte] ein gutes Beispiel“?

   a) Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in ihrer Antwort mehrfach darauf hinweist, es sei nicht ihre Aufgabe, die Geschichtsaufarbeitung von privaten Vereinen zu kommentieren (insbesondere Antwort 3, 5 und 7), andererseits der Divisionskommandeur aber anscheinend so beeindruckende und aussagekräftige Informationen zur Geschichtspolitik des Kameradenkreises hat, dass er diese als beispielhaft bezeichnen kann?

   b) Wird sich die Bundesregierung darum bemühen, diese Informationen vom Divisionskommandeur einzuholen?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen, deren Inhalt auch dem Divisionskommandeur der 10. Panzerdivision bekannt ist.

10. Ist die folgende, aus „Die Gebirgstruppe“ Nr. 1 (Februar 2006) zitierte Schilderung über das Verhalten eines Wehrmachtsfeldwebels aus der Sicht der Bundesregierung ein Beleg für die behauptete kritische Geschichtsaufarbeitung des Kameradenkreises

    „Noch die Maschinenpistole in der Faust, sämtliche Magazine leergeschossen, rund um ihn herum Wellen aufgetürmter unzähliger toter Sowjetsoldaten, lag dieser gefallene Held des Abwehrkampfes, ‚bis zur letzten

Patrone verschossen‘, in der Stellung. Das nachträglich für seine Tapferkeit verliehene Eiserne Kreuz mag seinen Angehörigen Kunde davon gebracht haben, dass das Leben vergeht – aber der Toten Tatenruhm so lange lebt wie Kameraden ihrer in Dankbarkeit gedenken“

a) Wenn ja, warum?

b) Wenn nein, sieht sich die Bundesregierung veranlasst, die Zusammenarbeit mit dem Kameradenkreis zu überdenken und hierzu auch dessen Publikation verstärkt zu beobachten?

Nein.

11. Woher nimmt die Bundesregierung ihre Auffassung, der Kameradenkreis wolle „allen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ gedenken, wenn die „Vorstandschaft“ des Kameradenkreises selbst in „Die Gebirgstruppe“ Nr. 1, Februar 2006, wiederholt erklärt, es ginge ihr um „das Gedenken an unsere Kameraden“ bzw. es „soll und darf uns aber nicht daran hindern, unserer Kameraden, die in Krieg und Frieden ihr Leben gelassen haben, würdevoll zu gedenken“, die von den deutschen Gebirgstruppen Ermordeten jedoch mit keinem Wort erwähnt?

Es ist einem privatrechtlich organisierten Verein unbenommen und entspricht üblichen Gepflogenheiten, in seinen internen Publikationen in erster Linie derjenigen Verstorbenen zu gedenken, die unmittelbar zum Kreis seiner Mitglieder zählen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen.

12. Will die Bundesregierung mit ihrer Aussage, die Rolle von General L., der für die Ermordung von rund 4 000 italienischen Kriegsgefangenen verantwortlich war, müsse „sehr nuanciert betrachtet werden“, andeuten (vgl. die Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 16/1623), dieser General könne in irgendeiner Weise vorbildstiftend für die Bundeswehr sein, und wenn nein, welche Rolle spielt die behauptete Nuancierung für die Bewertung des vieltausendfachen Massenmordes?

Hierzu wird auf die ausführliche und differenzierte Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen. Diese historische Darstellung hat nichts mit der Frage eines Vorbildcharakters zu tun.

13. Hat sich der Kameradenkreis nach Erkenntnissen der Bundesregierung mittlerweile von diesem faschistischen Kriegsverbrecher distanziert, und wenn ja, in welcher Form, wenn nein oder falls die Bundesregierung keine Erkenntnisse hierzu hat, hält es die Bundesregierung für angebracht, an der Gedenkfeier eines Vereins teilzunehmen, in dem faschistische Kriegsverbrecher Ehrenpräsidenten werden konnten bzw. können?

Hierzu wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu den Fragen 6 und 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber gewonnen, dass die Homepage der Ortskameradschaft Stuttgart des Kameradenkreises eine Verlinkung mit den „Kameradenwerken“ aufweist, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) verwiesen. Zu den „Kameradenkreisen“ wird zusätzlich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage vom 25. April 2006 der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. (Bundestagsdrucksache 16/1282) verwiesen.

15. Falls die Bundesregierung bzgl. Frage 14 keine Erkenntnisse hat, beabsichtigt sie, sich diese noch anzueignen, und wenn nein, warum hält sie es für irrelevant, dass ein von ihr unterstützter Verein derartige Beziehungen zu einer von der Bundesregierung selbst als rechtsextrem beeinflusst eingeschätzten Organisation unterhält?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Welche weiteren Organisationen waren mit offiziellen Abordnungen an der diesjährigen Gedenkfeier in Mittenwald beteiligt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. In welcher Form hat die Bundeswehr die Durchführung der diesjährigen Gedenkfeier in Mittenwald unterstützt?

    a) Wie viele Soldaten waren an dieser Unterstützung beteiligt?

    b) Welche Aufgaben haben diese Soldaten übernommen (bitte detailliert aufgliedern)?

    c) Auf wessen Veranlassung bzw. Ersuchen gingen diese Unterstützungsleistungen zurück?

    d) Welche Kosten sind dabei entstanden, und wer kommt für diese auf?

    e) Welche materiellen Unterstützungsleistungen sind im Einzelnen von der Bundeswehr erbracht worden?

Die Bundeswehr unterstützte die Veranstaltung durch Abstellung von Material und Personal. Es waren 23 Soldaten auf freiwilliger Basis für Unterstützungsaufgaben eingesetzt. Im Einzelnen:

– 1 Militärkraftfahrer und 1 Beifahrer für LKW 5.0 t
– 2 Militärkraftfahrer für PKW 8-Sitzer
– 8 Soldaten als Verkehrsposten
– 4 Kranzträger
– 4 Ehrenposten plus 1 Aufsicht
– 2 Feldköche.

Als materielle Unterstützungsleistung wurden 1 LKW 5.0 t, 2 PKW 8-Sitzer, 1 KOM (Kraftomnibus), 1 Stromerzeugeraggregat, 8 Winkerkellen und 8 Warnwesten gewährt. Die Unterstützungsanfrage erging durch den Kameradenkreis an den Standortältesten Mittenwald. Die Kosten für die Unterstützungsleistung der Bundeswehr belaufen sich auf 1 793,67 Euro und wurden durch den Kameradenkreis beglichen.

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der juristischen Aufarbeitung der von deutschen Gebirgstruppen verübten Kriegsverbrechen (bitte detailliert aufgliedern)?

Eigene Erkenntnisquellen stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Die der Bundesregierung zugänglichen Statistiken des Statistischen Bundesamts (Fachserie 10, Reihe 2.3 Rechtspflege Strafgerichte, Reihe 2.6 Rechtspflege Staatsanwaltschaften, Reihe 3 Rechtspflege Strafverfolgung) weisen die erbetenen Informationen nicht gesondert aus. Auch Zahlen oder Statistiken aus dem Ausland sind nicht bekannt.

19. Wie viele Angehörige der Gebirgstruppen des Dritten Reiches sind wegen während des Krieges begangener Verbrechen verurteilt worden?

a) Wie viele dieser Verurteilungen ergingen durch ausländische Gerichte, und um welche Verbrechen handelte es sich dabei?

b) Wie viele dieser Verurteilungen ergingen durch deutsche Gerichte, und um welche Verbrechen handelte es sich dabei?

c) Wie viele der Verurteilten sind oder waren Mitglieder des Kameradenkreises?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen. Dementsprechend ist auch nicht bekannt, ob Verurteilungen durch ausländische oder deutsche Gerichte erfolgt sind und, falls ja, ob es verurteilte Mitglieder des Kameradenkreises sind oder waren.

20. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass es Angehörige des Arbeitskreises Angreifbare Traditionspflege und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Nordrhein-Westfalen waren, die der Justiz die Namen von rund 200 tatverdächtigen ehemaligen Gebirgssoldaten übergeben haben, während Polizei und Staatsanwaltschaft keine Anstrengungen in dieser Sache unternommen haben?

Die Einleitung und Führung von entsprechenden Ermittlungsverfahren ist, da eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts nicht ersichtlich ist, Aufgabe der Staatsanwaltschaften der Länder. Der Bundesregierung stehen nach der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland mithin keine Einwirkungsmöglichkeiten auf Gang und Ergebnis von Ermittlungen zu. Sie verfügt auch nicht über Erkenntnisse zu dem angesprochenen Sachverhalt.

21. Wie viele Ermittlungsverfahren werden derzeit gegen Angehörige von Gebirgstruppen des Dritten Reiches vor deutschen und ausländischen Gerichten geführt und wie viele der Beschuldigten sind Mitglieder des Kameradenkreises?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls wie viele derartige Verfahren in Deutschland oder im Ausland geführt werden.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, warum die zuständigen Polizeibehörden den Angaben des Arbeitskreises Angreifbare Traditionspflege und der VVN-BdA, dass sich im privaten Gebirgsjägermuseum von G. S. aus Balingen, im Archiv des Kameradenkreises und im Haus von K. S., Ex-Adjutant des Polizeigebirgsjägerregiments 18, möglicherweise Beweismittel befinden, nicht nachgehen?

Auf die Ausführungen zu Frage 20, die hier entsprechend gelten, wird verwiesen.

23. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich (weitere) Kenntnisse über den Stand der juristischen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen anzueignen, und auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit mit dem Kameradenkreis zu überprüfen und so ausschließen zu können, dass die Soldaten der Bundeswehr in Mittenwald Seite an Seite mit Kriegsverbrechern stehen?

Auf die Antwort zu Frage 18 sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Mai 2006 zu Frage 2a der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. in gleicher Sache (Bundestagsdrucksache 16/1623) wird verwiesen.

24. War die Bundespolizei im Vorfeld oder während der Gedenkfeier eingesetzt, und wenn ja, wie viele Bundespolizisten wurden mit welchen Aufgaben betraut?

Die Bundespolizei hat im Rahmen bahnpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung während der An- und Abreise der bahnreisenden Teilnehmer der Gedenkfeier an Pfingsten 2006 zwei Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.

25. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Maßnahmen der Polizei hinsichtlich der Kontrolle anreisender Gegendemonstranten sowie der Durchsuchung ihrer Fahrzeuge und welche konkreten Verdachtsmomente lagen diesen Maßnahmen zu Grunde?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

26. Auf welcher Rechtsgrundlage und auf wessen Veranlassung wurde der Zugang zur Gedenkfeier am Hohen Brendten abgesperrt, und welchen rechtlichen Status hat die Gedenkfeier?

    a) War die Gedenkfeier als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes angemeldet?

    b) Hat der Kameradenkreis oder sonst ein Anmelder eine Sondernutzungserlaubnis bei der Gemeinde Mittenwald zur Durchführung der Gedenkfeier beantragt?

    c) Wer hatte das Hausrecht während der Gedenkfeier inne, und wer konnte auf welcher Grundlage entscheiden, welche Personen Zugang zur Feier erhalten, und welche nicht?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

27. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden zwei Demonstranten (Demonstrantinnen) festgenommen, die während der Gedenkfeier ein Transparent entfaltet hatten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

28. Bildet die Aufschrift des Transparents „Mörder hinter Gitter, volle Reparationszahlungen für die Opfer der deutschen Kriegsverbrecher in Griechenland", nach Auffassung der Bundesregierung einen Straftatbestand, und wenn ja, welchen?

Die strafrechtliche Bewertung konkreter Lebenssachverhalte obliegt den Strafverfolgungsbehörden der Länder und den unabhängigen Gerichten. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Vorgängen, die Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens waren, sind oder werden könnten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333